



Nachruf

Am 21. Februar 2013 ist der Kreisrat a. D. Herr

Alfred Rigler

Träger der Staatsmedaille in Bronze und der Bundesverdienstmedaille

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Der Verstorbene gehörte von 1978 bis 1996 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Alfred Rigler hat sich durch seine Mitarbeit im Fremdenverkehrsausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Sozialhilfeausschuss und im Natur- und Umweltausschuss, sowie durch seinen persönlichen Einsatz um den Landkreis Eichstätt und die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Dem Kreisverband für Gartenbau- und Landespflege im Landkreis Eichstätt stand Alfred Rigler von 1974 – 1977 als Stellvertreter und von 1977 – 1998 als 1. Vorsitzender mit unermüdlichem und ein-drucksvollem Wirken vor.

Für seine kommunalen Verdienste wurde Herr Alfred Rigler im Jahr 1989 mit der Dankurkunde und 1994 mit der Staatsmedaille in Bronze und der Bundesverdienstmedaille ausgezeichnet.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine sozial geprägte treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt 22. Februar 2013

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 39 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 06.03.2013
- 40 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt
- 41 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf auf Erteilung der immissions-schutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 251, Gemarkung Bitz, Gemein-de Denkendorf;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung nach § 3a UVPG
- 42 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf auf Erteilung der immissions-schutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 239, Gemarkung Bitz, Gemein-de Denkendorf;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung nach § 3a UVPG

- 43 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf auf Erteilung der immissions-schutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 234, Gemarkung Bitz, Gemein-de Denkendorf;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung nach § 3a UVPG
- 44 Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa
Vergabebekanntmachung nach VOB
- 45 Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Gaimersheim vom 16.06.1993

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 39 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 06.03.2013

Am **Mittwoch, 06. März 2013, 13:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bilanz des Natur- und Umweltprogramms 2012
2. Natur- und Umweltprogramm 2013
3. Verschiedenes

- 40 **Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt**

KBR Alois Strobl (Tel. 08424/743, Fax 08424/887120)

Inspektionsplan für den Bereich KBI Bernhard Sammler,
(Telefon 08403/1313)

Samstag, 23. März 2013

14.00 Uhr Lenting
16.00 Uhr Böhmfeld

Samstag, 06. April 2013

15.00 Uhr Mindelstetten
 15.30 Uhr Hiendorf
 16.00 Uhr Hüttenhausen

Vereinsbahnhof ist der Ort für die gemeinsame Übung

Inspektionsplan für den Bereich KBI Wolfgang Forster,
 (Telefon 08465/465 Fax 08465/172409)

Samstag, 16. März 2013

13.00 Uhr Schönbrunn
 13.30 Uhr Denkendorf
14.15 Uhr Gelbsee

Samstag, 16. März 2013

16.00 Uhr Bitz
 16.30 Uhr Zandt
17.00 Uhr Dörndorf

Samstag, 23. März 2013

13.00 Uhr Pfahldorf
13.30 Uhr Hirnstetten

Samstag, 23. März 2013

16.00 Uhr Buch
 16.30 Uhr Irlahüll
17.00 Uhr Oberremmendorf

Samstag, 06. April 2013

15.00 Uhr Attenzell
 15.30 Uhr Dunsdorf
 16.00 Uhr Biberg/Krut
16.30 Uhr Schelldorf

Samstag, 13. April 2013

14.30 Uhr Arnsberg
 15.00 Uhr Böhming
15.30 Uhr Kipfenberg

Inspektionsplan für den Bereich KBI Günter Gallus,
 (Telefon 08421/6414 Fax 08421/9003979)

Samstag, 09. März 2013

15.00 Uhr Haunsfeld
 15.30 Uhr Ensfeld
 16.00 Uhr Mönsheim
16.30 Uhr Mühlheim

Freitag, 22. März 2013

17.30 Uhr Eitensheim

Samstag, 23. März 2013

17.30 Uhr Hofstetten
18.00 Uhr Hitzhofen

Der fettgedruckte Ort ist der Ort der gemeinsamen Übung.

Die Inspektion wird nach dem Besichtigungsprotokoll gem. Art. 19 Abs.1 BayFwG i.V.m. § 12 Abs.2 AVBayFwG durchgeführt.

Die Herren Kreisbrandmeister und Kommandanten bitte ich unbedingt dafür einzutreten, dass die festgesetzten Zeiten pünktlich eingehalten werden.

Die Herren Kommandanten bitte ich, den Bürgermeister und die Gemeinderäte von der Inspektion frühzeitig zu unterrichten und einzuladen.

Alle aktiv teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden müssen zur Inspektion Feuerwehrdienstkleidung tragen, wie sie nach den Unfallverhütungsvorschriften des GUV verlangt wird.

Die Einsatzübung ist nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 "Einheiten im Löscheinsatz" unter Benützung der örtlichen Alarmierungsmöglichkeit auszurichten.

Für Feuerwehren mit schwerem Atemschutz: Der schwere Atemschutz muss nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 einsatzbereit sein und wird bei der Besichtigung überprüft (Unterlagen). Ebenso werden überprüft: Rettungsgeräte, Spreitzer, Schere und Beleuchtung, sowie die Chemikalienschutzanzüge.

Ebenso werden die Feuerwehrgerätehäuser einer Besichtigung unterzogen.

Das Kontrollblatt für die Probealarmierung ist vorzulegen.

Der angenommene Übungsort muss mit dem zuständigen Kreisbrandmeister besprochen werden.

Für die letzten 3 Jahre sind die Maschinistenhefte, die Fahrtenbücher sowie die Übungsnachweise der Feuerwehrleute zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes (TPD) ist vorzulegen. Der KBR oder KBI trägt die Inspektion ein.

Eichstätt, 28. Februar 2013

gez. Strobl, Kreisbrandrat

41 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 251, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Mitteilung

Die Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf hat die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 251 Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 14.02.2013

Landratsamt Eichstätt

gez. J a n s s e n , Regierungsdirektor

42 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 239, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Mitteilung

Die Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf hat die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 239 Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 14.02.2013
Landratsamt Eichstätt
gez. J a n s s e n , Regierungsdirektor

43 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 234, Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Mitteilung

Die Bürgerwindpark Denkendorf GmbH & Co. KG, Puschkinstr. 7, 85098 Denkendorf hat die immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage der Marke Enercon, Typ E-92 mit einer Leistung von 2,35 MW und mit einer Höhe von 184,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 234 Gemarkung Bitz, Gemeinde Denkendorf beantragt. Das Vorhaben

wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 1.6.2 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 14.02.2013
Landratsamt Eichstätt
gez. J a n s s e n , Regierungsdirektor

44 Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa Vergabebekanntmachung nach VOB

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt Stadt Beilngries
Residenzplatz 1 Hauptstraße 24
85072 Eichstätt 92339 Beilngries
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a 2 VOB/A Abschnitt 2
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D - 92339 Beilngries, Ingolstädter Straße 5 - 7
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
Neubau einer 3-fach Sporthalle samt erforderlichen Nebenflächen sowie notwendigen Flächen zur Ganztagsbetreuung an der Real- und Mittelschule

Gewerk 03 - Baumeisterarbeiten

- ca. 1200 m² Abbruch Pflasterbelag
- ca. 2700 m³ Aushub, Baugrube BK3-4 lösen laden fördern teils entsorgen, teils verfüllen
- ca. 160 m³ Stahlbeton, Fundamente, vers. Größen, Ortbeton
- ca. 190 m² Ausführung WU-Keller, Ortbeton, H: ca. 3,50 m
- ca. 1980 m² Stahlbeton, Bodenplatte, H: ca. 25 cm-40 cm, inkl. aller Nebenarbeiten, Ortbeton
- ca. 6500 m² Stahlbeton, Wände, d= 24 cm, inkl. aller Nebenarbeiten, Ortbeton
- ca. 780 m² Stahlbetondecke, H: 25 cm, Ortbeton
- ca. 780 m² Stahlbetondach, H: 25 cm, Dachneigung 3°, filigran
- ca. 65 m Stahlbetonstütze, vers. Breiten, Ortbeton
- ca. 16 St Fertigteilstützen, 50/60 cm, L= ca. 9,50 m-10,30 m, vers. Kopfausbildung
- ca. 245to Baustahl, vers. Ausführungen, Stabstahl oder Matten
- ca. 115 m² KS-Mauerwerk, 17,5 cm

- ca. 1930 m² Wärmedämmarbeiten mit XPS unter Bodenplatte, d=10 cm
- ca. 430 m² Wärmedämmarbeiten mit XPS, Wandflächen, d=16 cm
- geschlossene Wasserhaltung mittels gebohrten Filterbrunnen zur Grundwasserabsenkung
- ca. 540 m KG 2000 Rohr DN 100-200
- ca. 220 m KG 2000 Rohr DN 250-300
- ca. 1300 m³ Erdaushub (Kanäle, Schächte) bis 4 m
- ca. 8 St Revisionschächte bis 4 m
- ca. 1 St Fettabscheider NS 4 grundwasserbeständig
- ca. 135 St Rigolenfüllkörper (lxbxh 80x80x66 cm)

Gewerk 04 - Zimmer-/Holzbauarbeiten

- 3 St. BSH-Fischbauchbinder, l ca. 32 m
- 2 St BSH-Doppel-Dachbinder (Fischbauch), l ca. 32 m
- 32 St BSH-Querträger 180 x 180 mm

Gewerk 05 - Dachdeckungsarbeiten

- ca. 1460 m² vorgefertigtes, selbsttragendes Element-Dach mit Dacheindeckung mit Dachprofilen
- ca. 800 m² Dachaufbau mit Dachprofil-Eindeckung
- Verblechungen, Randausführungen
- Dachentwässerung Klempner
- ca. 220 m Absturzsicherung
- 1 St RWA-Glasdachkonstruktion ca. 2,00x5,00 m

Gewerk 06 - Aufzugsanlagen

- 1 St Personenaufzug, als Seilzug, ohne Maschinenraum, 630 kg, Förderhöhe ca. 3,74 m

Gewerk 41 - Elektroarbeiten

- Errichtung einer Fundament- und Ringerderanlage mit ca. 1200 m
- 8 Stück Verteilerfelder mit den Abmessungen ca. 1000x1900 mm mit sämtlichen Absicherungskomponenten und Anschlüssen
- Steuerungssysteme mit Touchpanel und PC-Anlage mit Anbindung an bestehenden KNX
- Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage um ca. 100 Stück Brandmelder und 500 m Rauchansaugsystem
- Beschallungsanlage für Eventbeschallung in der Halle
- Flächendeckende Beschallung zertifiziert für Evakuierung
- ca. 200 Stück Beleuchtungskörper
- ca. 12 Lichtbänder für Hallenbeleuchtung ballwurfsicher
- Lichtregelsystem
- ca. 110 Sicherheit- oder Rettungskennzeichenleuchten mit Erweiterung der bestehenden Notlichtanlage
- Spielstandsanzeige
- ca. 2000 m Leerrohre
- ca. 400 m Kabeltragsysteme
- ca. 200 Stück UP Schalter und Steckdosen
- ca. 9000 m Kabel und Leitungen samt Anschlüsse
- Potentialausgleich und innerer Blitzschutz
- Blitzschutzanlage ca. 1500 m

Gewerk 42 - Heizungstechnik

- 2000 m Mittelschweres Gewinderohr DN 15 – 65
- 100 m Mittelschweres Gewinderohr DN 80 – 125
- 180 Stk Armaturen DN 15 – 65
- 12 Stk Armaturen DN 80 – 125
- 55 Stk stat. Heizflächen
- 60 Stk Deckenstrahlplatten
- 1 Stk Verteileraufbau mit 7 Gruppen

Gewerk 43 - Sanitärtechnik

- 260 m AW-Rohr Kunststoff DN 40 – 110
- 1200 m Edelstahlrohr 15 x 1,0 – 76,1 x 2
- 55 Stk Absperrventile DN 15 – 65
- 90 Stk Sanitäre Einrichtungsgegenstände
- 76 Stk Waschtisch-/ Duscharmaturen
- 1 Stk Trinkwasserenthärtungsanlage
- 2 Stk Frischwasserstationen

Gewerk 44 - Lüftungstechnik

- 1 Stk RLT Anlage 20000 m³/h
- 1 Stk RLT Anlage 8000 m³/h
- 1 Stk RLT Anlage 6000 m³/h
- 1 Stk RLT Anlage 4600 m³/h
- 1 Stk RLT Anlage 550 m³/h
- 750 m² Lüftungskanal aus verzinktem Stahlblech
- 75 m Spiralfalzrohr NW 100 – 300
- 150 Stk Lüftungsauslässe
- 2 Stk Lüftungsturm AU/FO, DN 1000
- 29 Stk Brandschutzklappen

Gewerk 45 - Isolier- und Wärmedämmarbeiten

- 2200 m Rohre mit Mineralwolle alukaschiert DN 15 – 65
- 400 m Rohre mit Mineralwolle alukaschiert und PVC-Mantel DN 15 - 65
- 20 m Rohre mit Mineralwolle alukaschiert DN 80 – 125
- 80 m Rohre mit Mineralwolle alukaschiert und PVC-Mantel DN 80 - 125
- 600 m Rohre mit geschlossenzelligem Weichschaum DN 15 – 65
- 50 m Rohre mit geschlossenzelligem Weichschaum DN 80 - 125
- 30 Stk Armaturen mit geschlossenzelligem Weichschaum DN 15 – 65
- 200 Stk Armaturen mit Mineralwolle und Blechmantel DN 15 - 65
- 12 Stk Armaturen mit Mineralwolle und Blechmantel DN 80 – 125
- 40 Stk Brandschutzdurchführungen
- 250 m² Lüftungskanäle und Formstücke geschlossenzelligem Weichschaum
- 200 m² Lüftungskanäle und Formstücke mit Mineralwolle und Blechmantel

3c) Aufteilung in Lose: nein

3d) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert

4a) Ausführungszeitraum:

- Gewerk 03: 21. KW 2013 - 47. KW 2013
- Gewerk 04: 41. KW 2013 - 49. KW 2013
- Gewerk 05: 46. KW 2013 - 05. KW 2014
- Gewerk 06: 21. KW 2013 - 15. KW 2014
- Gewerk 41-45: 01. KW 2014 - 35. KW 2014

5a) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
Versand der Verdingungsunterlagen vom 04.03.2013 bis 05.04.2013

5b) Kostenbeitrag:

- Gewerk 03: 60,00 € Gewerk 42: 60,00 €
- Gewerk 04: 30,00 € Gewerk 43: 60,00 €

Gewerk 05: 30,00 € Gewerk 44: 60,00 €
 Gewerk 06: 30,00 € Gewerk 45: 60,00 €
 Gewerk 41: 60,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

6a) Angebotseröffnung: 09.04.2013

Gewerk 03: 11:00 Uhr	Gewerk 42: 12:15 Uhr
Gewerk 04: 11:15 Uhr	Gewerk 43: 12:30 Uhr
Gewerk 05: 11:30 Uhr	Gewerk 44: 12:45 Uhr
Gewerk 06: 11:45 Uhr	Gewerk 45: 13:00 Uhr
Gewerk 41: 12:00 Uhr	

6b) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe Nr. 5a)

6c) Angebotssprache: deutsch

7) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

8) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16

10) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1

12) Zuschlagsfrist: 24.05.2013

13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot

14) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 5a)

Vergabepflichtstelle:

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton K n a p p

Landrat

Stadt Beilngries

gez. Brigitte F r a u e n k n e c h t

Bürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

45 Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Gaimersheim vom 16.06.1993

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 20.02.2013 den Erlass der oben bezeichneten Satzung beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2013 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt in der Zeit

vom 25. Februar bis 26. März 2013

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt – Rathaus, Zimmer 13, 1. Stock zur Einsichtnahme für die Allgemeinheit öffentlich aus. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Gaimersheim, 21.02.2013

Markt Gaimersheim

gez. A. M i c k e l, Erste Bürgermeisterin